

Tagen die grössten Anstrengungen, die Mittelstaaten zu gewinnen.³⁹ Der liechtensteinische Anschluss sollte einen Beweis für die Zollunionfähigkeit Österreichs, ein Schaustück erfolgreicher österreichischer Zollpolitik und ein Beispiel für die übrigen deutschen Staaten bilden. Hierin lag der Grund, warum Liechtenstein so mühelos und rasch erlangte, was es so lange erstrebt hatte.

Wenn Buol-Schauenstein dem Kaiser zugleich die Vorteile vor Augen hielt, welche mit der Ausmerzung dieses «Zentralpunktes und Stapelplatzes für den Schmuggel» und dieses Revolutionsherdes, von dem aus «Schriften subversiver Tendenz» und «Emissäre der Umsturzparthey» befördert würden, so tat er dem rückständigen Ländchen zweifellos zu viel Ehre an. Mit sichtlicher Befriedigung stellte Buol-Schauenstein dem Kaiser vor, dass durch die Einbeziehung des Fürstentums in die Handelsbewegung des Kaiserstaates und gemäss der von grösseren auf kleinere politische Körper ausgeübten Anziehungskraft «nach und nach eine Assimilierung der Bewohner des Fürstentums in Absicht auf Ideen, Grundsätze und Gesinnung mit den Bewohnern der österreichischen Nachbarprovinzen herbeigeführt» würde.⁴⁰ Die Liechtensteiner sollten also offensichtlich Österreich politisch anerkennen werden!

Am 5. Juni 1852 wurde der österreichisch-liechtensteinische Zoll- und Steuereinigungsvertrag in Wien abgeschlossen, am 5. Juli erfolgte die Auswechslung der Ratifikationsurkunden.⁴¹ Die «besondere Willfähigkeit», welche der liechtensteinische Bevollmächtigte bei den Verhandlungen gezeigt hatte,⁴² wurde von Österreich mit einer goldenen Dose, die den Namenszug des Kaisers trug, honoriert.⁴³ Der Vertrag

39 Gaertner, S. 218 ff., 226 ff., 241 ff.

40 Siehe oben Anm. 38.

41 Siehe unten S. 196 ff.

42 Vortrag von Buol-Schauenstein beim Kaiser, 11. Juli 1852, HHSTA A. A. F 59/6. Bei dieser Gelegenheit betonte Buol nochmals: «Dieser Vertrag, oböchon mit einem was Territorialausdehnung anbetrifft, der kleinsten Staaten abgeschlossen, hat nichtsdestoweniger für die Interessen Euer Majestät Regierung eine unverkennbare Wichtigkeit».

43 18. Juli 1852, HHSTA A. A. F 59/6.